

28. Oktober 2020

Stellungnahme der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – i.R.d. 17. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Zu dem Gesetzesentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Fortführung der Migrationssozialarbeit für Regelleistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern“, Drucksache 7/1948 bzw. Änderungsantrag Drucksache 7/2041

Federführender Verband 2020/21

Caritasverbände
für das Erzbistum Berlin e.V. und
für die Diözese Görlitz e.V.

LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
Tornowstraße 48, 14473 Potsdam
Telefon 0331 - 284 97 - 63
Telefax 0331 - 284 97 - 30
E-Mail info@liga-brandenburg.de
Web www.liga-brandenburg.de



Migrationssozialarbeit II- für eine nachhaltige und gelungene Integrationspolitik

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg begrüßt die Weiterfinanzierung der Migrationssozialarbeit für Regelleistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern (MSA II). Die MSA II ist seit 2018 fester Bestandteil der Beratungs- und Betreuungsstruktur für bleibeberechtigte Geflüchtete in Brandenburg und bietet landesweit wichtige Unterstützung für eine gelungene Integration und ein gutes Zusammenleben. Vor diesem Hintergrund hat die LIGA folgende Empfehlungen:

Langfristige Finanzierungsgrundlage der MSA II sichern

Die MSA nach dem Landesaufnahmegesetz stellt *die* zentrale landesfinanzierte Beratungs- und Betreuungsstruktur für Menschen mit Fluchtgeschichte in Brandenburg dar. Mit Hilfe der bereitgestellten Finanzmittel für die MSA II wurde eine Beratungs- und Betreuungslücke für bleibeberechtigte Geflüchtete geschlossen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Kommunen und freien Trägern aufgebaut.

Die Angebote umfassen eine Vielzahl von Lebensbereichen, insbesondere die Unterstützung von Familien, die Schulsozialarbeit und die psychologische Beratung. Die Arbeit wird neben einer Komm-Struktur auch aufsuchend durchgeführt, um auch schwer erreichbare Gruppen anzusprechen. Dies sichert nicht nur eine langfristige Integration der Zielgruppe, sondern kommt auch durch die Entlastung der Regelsysteme der bereits dort ansässigen Bevölkerung zu Gute.

Durch die vorgehaltenen Angebote kann die Zielgruppe bei der Überwindung von Krisen und existenzgefährdenden Lebenslagen unterstützt werden. Insbesondere in der Zeit von COVID-19 haben MSA II Angebote den Mehraufwand an Beratung und Kommunikation abgedeckt und dadurch auch langfristig entstehende Kosten vermindert.

Die LIGA begrüßt aus diesem Grund die Verankerung der Finanzierung im Landesaufnahmegesetz unter § 12 Abs. 1a Satz 1 (Artikel 1 des vorliegenden Gesetzesentwurfs). Gleichwohl ist die in Satz 1 enthaltene Finanzierungsfrist vom 31.12.2021 dem Ziel einer langfristigen, sicheren Finanzierung der Angebotsstruktur der MSA II im Land Brandenburg nicht zuträglich:

„Zur Unterstützung eines kontinuierlichen Angebots an zielgruppenspezifischer Migrationssozialarbeit wird den Landkreisen und kreisfreien Städten für den Zeitraum bis zum 31.12.2021 eine freiwillige Erstattungsleistung des Landes für das Angebot der Migrationssozialarbeit für Personen, die Regelleistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sind, gewährt.“

Die LIGA Brandenburg schlägt deshalb vor, den genannten Paragraphen wie folgt zu fassen:

„Zur Unterstützung eines kontinuierlichen Angebots an zielgruppenspezifischer Migrationssozialarbeit wird den Landkreisen und kreisfreien Städten ~~für den Zeitraum bis zum 31.12.2021~~ eine freiwillige Erstattungsleistung des Landes für das Angebot der Migrationssozialarbeit für Personen, die Regelleistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sind, gewährt.“

Zugang zu MSA II für die Menschen sichern, die Unterstützungsbedarf haben

Die LIGA begrüßt weiterhin, dass im Gesetzesentwurf explizit verankert ist, dass auch nach einem Rechtskreiswechsel die Inanspruchnahme von MSA II möglich ist (§ 12 Abs. 1a Satz 2 (Artikel 1 des vorliegenden Gesetzesentwurfs)).

Die Praxis zeigt, dass die Integration der Menschen, die zu uns kommen, aufgrund von unterschiedlichen Problemlagen nicht auf eine bestimmte Anzahl von Jahren beschränkt werden kann. Teilweise treten neue Beratungsbedarfe wie beispielsweise Familiennachzug erst nach Jahren auf. Migrant*innen sind außerdem überproportional von der aktuellen COVID-19 Pandemie betroffen, insbesondere auch durch die Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Situation wie den Verlust des Arbeitsplatzes. Ein bedarfsgerechtes Integrationsangebot gewährleistet, dass dem Unterstützungsbedarf der Menschen individuell begegnet werden kann und das Regelsystem langfristig entlastet wird.

Aus diesem Grund schlägt die LIGA Brandenburg folgende Anpassung vor:

Statt:

„Eine zielgruppenspezifische Migrationssozialarbeit für den Personenkreis nach Satz 1 kann für bis zu drei Jahre nach dem Wechsel in den Regelleistungsbezug vorgehalten werden.“

Wie folgt zu fassen:

„Eine zielgruppenspezifische Migrationssozialarbeit für den Personenkreis nach Satz 1 kann für SGB II- regelleistungsberechtigte Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländer vorgehalten werden.“

Gerade die letzten Monate haben im gesellschaftlichen Diskurs offen gezeigt, dass der Unmut von einzelnen Bevölkerungsgruppen zu verschiedenen Themen sich auch vermehrt gegenüber Menschen mit Fluchterfahrung und/oder Migrationshintergrund richtet. Qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und wohnortnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote sind unerlässlich, um Integration gelingen zu lassen. Die Migrationssozialarbeit trägt aktiv zur positiven Gestaltung der Integrationsprozesse bei und fördert ein friedliches Zusammenleben in Brandenburg. Aus diesem Grund empfiehlt die LIGA, die Migrationssozialarbeit in Brandenburg auf sichere Beine zu stellen!